

Bitte die gewünschte Veranstaltung auswählen

NJ-Sportfahrschule



Sicherheitstraining für Sportfahrer
Performance-Programm
ohne Sektionstraining - Anmeldeformular

(Lärmbegrenzung 103 dB!)

Spa 1 am 08.05. + 09.05.2019

Spa 2 am 11.06. + 12.06.2019

Spa 3 am 08.10. + 09.10.2019

1. Fahrer

Bitte DEUTLICH LESBAR ausfüllen (GROSSBUCHSTABEN!)

Name, Vorname _____ Beruf _____ Geb.-Tag _____

Straße _____ Land/PLZ/Ort _____

Tel. priv _____ Tel. Job _____ Fax _____

Mobil _____ E-Mail _____

2. Fahrer Begleitperson/en (Bitte ankreuzen!) Anzahl: _____

Name, Vorname _____

Adresse _____

Fahrzeug Fahrzeug _____ Modell/Typ _____ Hubraum _____ PS _____

Baujahr _____ Tuning _____ Auto-Kennzeichen _____

Bei Porsche - Welches Porsche Zentrum betreut Sie? PZ _____

Bei Ferrari - Welcher Ferrari-Händler betreut Sie? _____

Ich habe bereits an Fahrtrainings teilgenommen: Ja Nein (Bitte)

An welchen? _____

Ich möchte mit folgenden Teilnehmern zusammen in einer Gruppe sein:

Name(n): _____

Zimmerreservierung für unser Hotel EZ € 150,- pro Übernachtung • DZ € 180,- pro Übernachtung, inkl. Frühstücksbuffet

Ich reserviere 1 EZ Ich reserviere 2 EZ Ich reserviere 1 Nacht zusätzlich _____

Ich reserviere 1 DZ Ich reserviere 2 DZ Ich reserviere 1 Nacht zusätzlich _____

Bitte jeweils nach Ihren Wünschen auswählen

Spa 1 vom 07.05. (An-) bis 09.05.2019 (Abreise)

Spa 2 vom 10.06. (An-) bis 12.06.2019 (Abreise)

Spa 3 vom 07.10. (An-) bis 09.10.2019 (Abreise)

Die Buchung erfolgt auf Ihren Namen und Ihre Rechnung. Für eventuelle Stornogebühren kommt die NJ-Sportfahrschule nicht auf. Änderungen der Zimmerreservierung müssen uns spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden. Die Kosten für die Übernachtungen sind **nicht** in der Teilnahmegebühr enthalten!
Die Bezahlung erledigt der Teilnehmer selbst vor Ort.

Gebühren 1. Fahrer € 2.490,-

2. Fahrer € 700,-

Begleitperson € 390,-

Miete Box € 250,- (Bei 2er Belegung)

Miete Box € 500,- (Bei Exklusiv-Belegung)

Gleich anmelden!
Limitierte Teilnehmerzahl!
Berücksichtigung nach Eingang!

Die Gebühren sind sofort nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das in der Bestätigung angegebene Konto zu überweisen. Ohne bezahlte Gebühren erfolgt keine Weiterbearbeitung bzw. Berücksichtigung der Anmeldung!

1. + 2. Fahrer und Begleitperson versichern, dass die in dem Anmeldeformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, dass Sie von den umseitigen bzw. 2te Seite der Teilnahmebedingungen und Ausschreibungsbestimmungen Kenntnis genommen haben und dass diese Regeln und Bestimmungen mit Ihrer Zustimmung Bestandteil des Nennungsvertrages werden, dass sie diese als verbindlich anerkennen, diese befolgen werden und den Anweisungen der Organisation und ihren Erfüllungsgehilfen und des Rennstreckeneigners Folge

Ort: _____ Datum: _____

1. Fahrer

2. Fahrer

Begleitperson

Das Anmeldeformular bitte per Post / Fax oder Email an:

Agentur Jülicher GmbH · Norbert Jülicher (Gf) · Pfarrer-Engels-Straße 10 · DE-52428 Jülich / Germany
Mobil: +49 (0) 172 8615 999 · Fax: +49 (0) 24 61 59 300 · Email: info@agentur-juelicher.de

Teilnahmebedingungen und Vertragserklärungen

Art und Ziel der Veranstaltung

Sicherheitstraining auf einer Rundstrecke, die während der Veranstaltung für den öffentlichen Verkehr gesperrt ist. Bei dieser Rundstrecke handelt es sich um eine umfangreich eingerüstete Rennstrecke, die ausschließlich unter Sicherheitsaspekten ausgewählt wurde. Die Veranstaltung dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder der kürzesten Fahrzeit, sondern der Optimierung von Fahrkönnen und Fahrtechnik. Ziel der Veranstaltung ist die Verbesserung der Fahrsicherheit für den Straßenverkehr durch sichere Beherrschung des eigenen Fahrzeuges.

Teilnahmebedingungen

Zugelassen sind alle PKW die der Ausschreibung entsprechen. Die Fahrzeuge müssen sich in **technisch einwandfreiem und verkehrssicherem Zustand befinden**. Teilnahmeberechtigt sind alle Besitzer einer in Europa gültigen Fahrerlaubnis bzw. Inhaber einer Fahrlizenz zum Führen des eingesetzten Fahrzeuges.

Der Teilnehmer versichert durch seine Unterschrift, dass er Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Sofern ein Teilnehmer nicht Eigentümer des benutzten Fahrzeuges ist, wird eine Genehmigung des Eigentümers vorausgesetzt. Der Teilnehmer ist auch zivilrechtlich dafür verantwortlich, dass es sich um eine rechtsgültige Verzichtserklärung handelt. Bei nicht vorliegender, irreführender oder falscher Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers stellt der Teilnehmer den Veranstalter von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Versicherung

Die Teilnehmer sind gegen Risiken die mit der Veranstaltung verbunden sind, nicht versichert. Gegebenenfalls ist dies vom Teilnehmer mit seiner Versicherung (Fahrzeug-Vollkasko-Schutz) abzuklären. Falls kein Vollkasko Schutz für unser Sportfahrertraining (Sicherheitstraining mit Schulungsprogramm) vom Versicherer gewährt werden sollte, gibt es hierfür spezialisierte Versicherer. Bei Interesse bitte bei uns anfragen.

Wichtige Information für unsere Schweizer Teilnehmer, von denen manche im Rahmen ihrer Fahrzeugversicherung keinen Haftpflichtschutz für das Fahren auf einer Rennstrecke genießen. Da es leider in der Schweiz keine gesetzliche Kfz-Haftpflichtversicherung wie in Deutschland gibt, haben wir im Umfang unserer Veranstalter-Haftpflichtversicherung auch einen Haftpflichtschutz für alle unsere Teilnehmer mit abgeschlossen! Dieser beträgt im Schadenfall bis zu 5 Millionen für Personenschäden! Ebenso gilt dieser für Sachschäden bei der Rennstrecke (ausser Leitplankenschäden) und gegenüber uns, dem Veranstalter (sowohl Sachschäden als auch Personenschäden) Jedoch nicht für Schäden an Fahrzeugen der anderen Teilnehmer! Aber Priorität hat natürlich der Schutz für Personenschäden! (Streckenposten, Organisationsmitglieder, Besucher, andere Teilnehmer und Helfer etc.)

Sicherheitsvorkehrungen

Während der Trainingsfahrten sind die **Sicherheitsgurte** anzulegen. **Schutzhelme** sind für Fahrer und Beifahrer vorgeschrieben. Fenster und Cabrio / Schiebedächer müssen geschlossen sein. Den Anweisungen aller mit der Organisation der Veranstaltung beauftragten Personen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei groben Disziplinverstößen behält sich der Veranstalter ein Ausschlussrecht vor. Die Teilnahmegebühr wird hierbei nicht zurückerstattet.

Zusätzlich zur Teilnahmegebühr trägt jeder Teilnehmer die Kosten für die mitgebrachten Fahrzeuge sowie die Kosten für Anreise und Übernachtung.

Ausschreibungsänderung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Bei zu geringer Teilnehmeranzahl ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, entrichtete Startgelder werden zurückbezahlt, weitere Ansprüche gegenüber dem Veranstalter können hieraus nicht hergeleitet werden.

Ansonsten findet die Veranstaltung bei jedem Wetter statt, bei Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

Haftungsausschluss

Fahrer / 2. Fahrer und eventuell Beifahrer / in verpflichten sich vor Beginn der Veranstaltung die Haftungsausschlussklärungen zu unterzeichnen. **Mindestalter Beifahrer: 16. Jahre.**

Stornierung

Bei Stornierung ab dem 20. Tag vor Veranstaltungsbeginn (Anreisetag) wird die gesamte Startgebühr einbehalten, ab dem 40. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 50% der geleisteten Startgebühr einbehalten, ab dem 60. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden entweder 30% der Startgebühr einbehalten oder die gesamte Startgebühr wird auf Wunsch auf die nächste Veranstaltung der NJ-S angerechnet.

Durch **Abgabe der unterschriebenen Anmeldung zur Veranstaltung** erkennt der Teilnehmer die vorstehenden Bedingungen ohne jede Einschränkung verbindlich an und sie werden mit Abgabe dieser Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.